
Richtlinien der Stadt Olfen über die Stiftung und Verleihung einer Ehrennadel mit Urkunde

vom 05.05.2020

§ 1 Grundsatz

In Anerkennung von Verdiensten, die sich Personen um das Wohl und Ansehen der Stadt Olfen erworben haben, verleiht der Rat der Stadt die Ehrennadel mit Urkunde der Stadt Olfen.

§ 2 Allgemeine Voraussetzungen

- (1) Das Wohl und Ansehen der Stadt wird durch besondere Leistungen für die Bürgerschaft gefördert, wenn sich die/der Auszuzeichnende damit gleichzeitig einen besonderen Verdienst um die Stadt erworben hat.
- (2) Die anzuerkennenden Leistungen sollen uneigennützig erbracht worden sein. Herausragende Verdienste im Rahmen einer nebenberuflichen Tätigkeit oder in Verbindung mit dem Hauptberuf können nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gewürdigt werden.
- (3) Geehrt werden können auch Personen, die nicht Bürger/innen der Stadt Olfen sind, aber die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen.
- (4) Vorschlagsberechtigt für die Verleihung ist der Bürgermeister.
- (5) Der Rat der Stadt beschließt in geheimer Sitzung, welchen Personen die Ehrennadel mit Urkunde verliehen werden soll.

§ 3 Ratsbeschluss

- (1) Nur durch den Rat der Stadt kann die Ehrennadel an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Stadt Olfen verdient gemacht haben.
- (2) Der Beschluss des Rates bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.

§ 4 Ehrennadel

- (1) Die Ehrennadel zeigt das Wappen der Stadt Olfen.
- (2) Die Ehrennadel soll an besonders verdiente Bürger/innen, nach Möglichkeit jedoch nicht an mehr als fünf lebende Träger verliehen werden.
- (3) Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister zu unterzeichnen ist.
- (4) Das Recht zum Tragen der Ehrennadel steht nur der/dem Beliehenen persönlich zu und erlischt mit deren/dessen Tod. Die Ehrennadel darf weder von der/dem Träger/in noch von den Erben veräußert werden.

§ 5 Eintragung

Die Namen der Personen, denen die Ehrennadel und Urkunde verliehen worden sind, werden mit Datum der Verleihung fortlaufend in ein Verzeichnis der Stadt Olfen eingetragen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am xx.xx.2020 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Olfen über die Stiftung und Verleihung einer Ehrennadel mit Urkunde vom 29.10.1992 außer Kraft.